

## 5 Zusätzliche Angebote der JGH

### 5.1 »Betreuungslotse Dresden« – ein Projekt der Hilfe zur Selbsthilfe

Dieses Projekt entstand im Sommer 2004 in Zusammenarbeit zwischen der Jugendgerichtshilfe Dresden und der Evangelischen Fachhochschule für Soziale Arbeit Dresden (EFH) und stellt ein freiwilliges und kostenloses Angebot für die Betroffenen dar. Dresdner Bürger werden ehrenamtlich tätig und engagieren sich für junge Menschen. Betreuungslotse (in der Funktion als Pate oder Geleitsmann, engl. Loadman = Lotse) kann jeder, sich dem Gemeinwohl verpflichtet fühlende, Bürger werden. Belastbarkeit, Geduld und Toleranz, Klarheit, Offenheit und Einfühlungsvermögen sind wesentliche Voraussetzungen für die Arbeit als »Lotse«.

Wenn ein Jugendlicher Hilfe bei der Bewältigung seines Alltags oder seiner Lebensführung braucht, dann kann ihm die Jugendgerichtshilfe Dresden für einen bestimmten Zeitraum einen Betreuungslotzen oder eine Betreuungslotsin zur Seite stellen. Gesellschaftliche Bedingungen, wie fehlende Ausbildungs- und Arbeitsplätze und oft damit verbundene Perspektivlosigkeit, können für junge Menschen, die vielleicht nicht den familiären Rückhalt in einer für sie wichtigen Findungs- und Orientierungsphase haben, negative Auswirkungen begünstigen. Kriminelles straffälliges Verhalten oder/und die Entstehung von Suchtverhalten, Verschuldung oder drohende Obdachlosigkeit sind einige dieser Aspekte.

Die Jugendlichen erhalten ein niederschwelliges Angebot. Wird eine Hilfe von einem jungen Menschen gewünscht, kann diese ohne Antragstellung und zeitnah gewährt werden. Da die Lotsentätigkeit – im Unterschied zu sonstigen Hilfeleistungen – nicht an die Institution Jugendamt angebunden ist, wird die Hemmschwelle, die viele Jugendliche gegenüber Ämtern haben, herabgesetzt. Ein oftmals bestehendes Abhängigkeitsverhältnis zwischen dem Hilfesuchenden vom Helfer oder von der Helferin ist nicht von vornherein gegeben. Insbesondere die deutliche Abgrenzung zum Strafverfahren und die Freiwilligkeit, Hilfe anzunehmen, sind Arbeitsgrundlagen, die den Betreuungsprozess positiv beeinflussen können.



Die Arbeit als Lotse oder als Lotsin verändert sich entsprechend dem jeweiligen Hilfebedarf des jungen Menschen und kann auch der Vorbereitung der Haftentlassung dienen. Exemplarisch sind folgende Arbeitsschwerpunkte zu nennen:

- Hilfe beim Erlernen eines konstruktiven und interaktiven Verhaltens
- Hilfe bei der Alltagsbewältigung
- Hilfe in schulischen Fragen (keine Nachhilfe)
- Hilfe bei der Suche eines Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes
- Begleitung zu Ämtern und Behörden, Hilfe bei der Antragstellung
- Hilfe bei der Wohnungssuche oder zum Erhalt der Wohnung
- Hilfe bei der Findung alternativer Freizeitinteressen

Im Aufgabenfeld der Betreuungslotzen kann es aber z. B. auch mal darum gehen, einem Klienten oder einer Klientin zu helfen, ein Buch aus dem »Dresdner Bücherkanon« zu lesen und zu bearbeiten.

Jugendgerichtshilfetätigkeit orientiert sich im Wesentlichen an den Maßgaben des Jugendgerichtsgesetzes. Die Lotsentätigkeit wird davon unabhängig geleistet und ist trotzdem oder gerade deshalb ein wesentlicher Bestandteil von Präventionsarbeit im Bereich der Straffälligenhilfe.

Die Koordinierung des Einsatzes der Lotzen und Lotsinnen erfolgt über die JGH. Dabei wird anhand des Bedarfes der Jugendlichen, der besonderen Fähigkeiten der Lotzen und unter Berücksichtigung der Wünsche der zu Betreuenden (Geschlecht, Altersgruppe) ein Betreuer-Klient-Verhältnis installiert.

Im weiteren Verlauf der Begleitung agieren Lotse oder Lotsin und Klient oder Klientin völlig unabhängig von Maßgaben der JGH oder anderer Institutionen. Das erfordert von beiden am Prozess beteiligten ein hohes Maß an Eigeninitiative. Weder der Lotse oder die Lotsin, noch der Jugendliche sind verpflichtet, der JGH oder gar dem Jugendrichter oder der Jugendrichterin über Inhalt und zeitliche Abfolge oder Dauer der Betreuung zu berichten (wie z. B. im Hilfeplanverfahren nach SGB VIII).

Durchschnittlich sind bei der Jugendgerichtshilfe Dresden jährlich 20 ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen als Lotsen registriert. Im Durchschnitt werden jährlich 50 Jugendliche durch Betreuungsloten unterstützt.

Ausschlaggebend für das langjährige erfolgreiche Bestehen des Projektes sind in erster Linie das hohe Engagement und die ständige Einsatzbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger.

Fachliche Unterstützung finden die Betreuungsloten bei der JGH. In regelmäßigen Abständen von 4 bis 6 Wochen lädt die JGH zu interessanten Fortbildungsthemen und Fallberatungen oder Exkursionen ein. So fanden beispielsweise Fahrten zur Besichtigung einer Suchtklinik und der JVA Dresden sowie zur JSA Regis-Breitungen statt.

In den Fallberatungen haben die Lotsen die Möglichkeit, sich über eventuelle Fragen, welche sich im Rahmen der Begleitung der jungen Menschen ergeben, über Ihre Erfahrungen mit Dresdner Ämtern und Behörden und auch über positive Erlebnisse auszutauschen.

Die Betreuungsloten sind inzwischen bei vielen Ämtern, wie beim Jobcenter, dem Sozialamt oder den Schuldnerberatungsstellen, bekannt. Hilfreich kann auch der Betreuungslotenausweis sein, den jeder Ehrenamtliche ausgehändigt bekommt, sobald ein Führungszeugnis gemäß § 30 Abs. 5 BZRG vorliegt.

Das Projekt erfährt bundesweit große Anerkennung. Stolz sind die Betreuungsloten auf eine Urkunde der Sächsischen Jugendstiftung, welche im Rahmen des 2005 ausgeschriebenen Wettbewerbes »Novum« verliehen wurde. Auch im »Dresden – Fernsehen« und in der Sendung des MDR »Kripo – Live« wurde die ehrenamtliche Arbeit mit straffälligen jungen Menschen vorgestellt.



Ehrung und Anerkennung für ihre Tätigkeit erhielten die Betreuungsloten durch Herrn Sozialbürgermeister Seidel, der sich im Februar 2010 und im März 2011 im Erfahrungsaustausch mit den Ehrenamtlichen über deren Arbeit informierte und das Projekt finanziell unterstützt.



Finanzielle Zuwendungen erhielt das Projekt durch die Sächsische Bürgerstiftung »Wir für Sachsen« und die Ostsächsische Sparkasse. So war es u. a. möglich, für anfallende Kosten der Lotsen, eine Aufwandsentschädigung zu zahlen. Außerdem konnten verschiedene Fortbildungen und auch Fachliteratur bezahlt werden. Aber auch kulturelle und kulinarische Höhepunkte zu den Jahresabschlüssen waren für die Betreuungsloten möglich und stellen eine wesentliche Form der Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeit dar.

AUTORIN: MARITA ERFURTH, JGH DRESDEN